

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	10.11.2011

Anfrage der FDP-Fraktion zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grün am 24.03.2011 AN/0615/2011

Jüdische Friedhöfe in Köln

Nicht nur auf dem Melaten-Friedhof und anderen städtischen Friedhöfen spielt der Denkmalschutz eine wichtige Rolle zum Erhalt des Gedächtnisses dieser Stadt. „Wer keine Vergangenheit hat, hat auch keine Zukunft“ hat der französische Kulturminister André Malraux einmal gesagt.

Auch erhaltenswertes jüdisches Erbe findet sich auf Friedhöfen auf Kölner Stadtgebiet. Auf dem Friedhof am Judenkirchhofsweg befinden sich 3354 Grabsteine aus der Zeit bis 1941, davon sind 700-800 mehr als 150 Jahre alt. Der Friedhof Venloer Straße wird seit 1918 genutzt. Dort befinden sich knapp 5000 Grabsteine mit z. T. hoher künstlerischer Bedeutung, darunter einige aus dem 1936 zwangsweise aufgehobenen mittelalterlichen Friedhof („Judenbüchel“, heute Großmarktgelände). Der Friedhof an der Decksteiner Straße wurde von 1910-1945 genutzt. Dort befinden sich 298 Grabsteine. Der Friedhof Am Springborn (Mülheim) wird seit 1774 genutzt. Viele erhaltenswerte Grabstellen befinden sich in einem sehr angegriffenen Zustand. Es ist abzusehen, dass ein großer Teil dieses Erbes für die kommende Generation verloren gehen wird, wenn nicht gehandelt wird.

In diesem Kontext bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

Inwieweit stehen ein oder mehrere dieser Friedhöfe (oder einzelne Bauwerke darauf) unter Denkmalschutz?

Wie haben sich seit dem Jahr 2000 die denkmalrechtlich-bürokratischen Auflagen bezüglich der Erhaltung der jüdischen Friedhöfe in Köln verändert?

Inwieweit hat dies zu einer Veränderung im Umfang der Erhaltungsmaßnahmen beigetragen?

Wie kann der Erhalt und die Restaurierung der jüdischen Friedhofstradition in Partnerschaft von jüdischen Gemeinden, Stadt, Land, Steinmetzen, Hochschulen und anderen Partnern so verbessert werden, dass dieses Erbe auch für kommende Generationen erlebbar bleibt?

Das Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege nimmt dazu wie folgt Stellung:

Zu 1:

Die Jüdischen Friedhöfe in Vogelsang, Venloer Straße 1152, und in Deutz, Judenkirchhofsweg, stehen jeweils in Gesamtheit unter Denkmalschutz. Die Erfassung der zum Denkmalwert beitragenden Einzelgrabstätten ist bislang noch nicht aktualisiert worden.

Für die Jüdischen Friedhöfe in Lindenthal, Decksteiner Straße, und in Mülheim, Neurather Ring, besteht die Absicht der Unterschutzstellung. Sie müssen hinsichtlich ihres Denkmalwertes noch überprüft werden. Die Erfassung der zum Denkmalwert beitragenden Einzelgrabstätten ist noch nicht abgeschlossen worden.

Zu 2:

Nach Kenntnis des Amtes für Denkmalschutz und Denkmalpflege standen dem Eigentümer der Jüdischen Friedhöfe, der Synagogengemeinde Köln, in den letzten Jahren keine Landesmittel zur Verfügung.

Zu 3:

Seit dem Jahr 2000 haben sich die denkmalrechtlichen Auflagen nicht verändert.

Zu 4:

Da sich die denkmalrechtlichen Auflagen nicht verändert haben, hat dies nicht zu einer Veränderung im Umfang der Erhaltungsmaßnahmen beigetragen.

Zu 5:

Aufgrund der Komplexität der Fragestellung ist zurzeit keine erschöpfende Beantwortung möglich. Ein Austausch zwischen allen genannten Institutionen wird für sinnvoll erachtet, um die Erhaltung des jüdischen kulturellen Erbes zu gewährleisten. Dabei kann das Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege sicher einen Beitrag leisten.

gez. Prof. Quander